

**Änderungsantrag zur Landessatzung - Einführung einer
Übergangsbestimmung für Geltungsbeginn Erneuerungsquote**

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung am 10. Juli 2015

Beschluss: Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen übernimmt den Änderungsantrag zur Landessatzung und reicht diesen an den 12. Landesparteitag ein.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

F.d.R.

Dresden, 17. Juli 2015



Antje Feiks
Landesgeschäftsführerin

Antrag:

Füge in §46 der Landessatzung folgende Paragraphen ein:

(1) Die Regelung in §42 Abs. 7 (Erneuerungsquote) tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Begründung:

Mit diesen Änderungen des Änderungsvorschlages würde die Erneuerungsquote erst nach der Bundestagswahl 2017 in Kraft treten.

Dieser Antrag ergibt nur Sinn, wenn eine Erneuerungsquote beschlossen wird.